

Hochschulen: Anerkennung, Genehmigung, Bewilligung und Akkreditierung

Universitäten werden anerkannt und akkreditiert. Fachhochschulen werden genehmigt und akkreditiert. Studiengänge werden bewilligt und akkreditiert. Doch welches Verfahren dient wozu?

	Universitäten	Fachhochschulen
Hochschulen und Institutionen	Anerkennung	Genehmigung
	<p>Universitäten und Institutionen können durch den Bund beitragsrechtlich anerkannt werden mit der Konsequenz, dass sie Finanzhilfen des Bundes erhalten.</p> <p>Dazu werden die Qualitätssicherung der Universitäten und Institutionen durch das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) alle vier Jahre überprüft (Quality Audits, gestützt auf das Universitätsförderungsgesetz UFG).</p>	<p>Die Genehmigung zur Führung einer Fachhochschule wird vom Bundesrat erteilt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind im Fachhochschulgesetz und mehreren Ausführungserlassen definiert. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können auch private Anbieter vom Bundesrat die Genehmigung zur Führung einer Fachhochschule erhalten. Eine solche Genehmigung erhielten 2005 die Fachhochschule Kalaidos und 2008 die Fachhochschule Les Roches-Gruyère.</p>
Studiengänge	Bewilligung	
	<p>Universitäre Studiengänge und ihre Reglemente werden gemäss den kantonalen Universitätsgesetzen bzw. den eidgenössischen ETH-Gesetzen und –Verordnungen eingeführt und bewilligt. Bei der ETH liegt die Regelungskompetenz z.B. bei der ETH selbst (ETH-Rat).</p>	<p>Fachhochschulen können die in der Nomenklatur des EVD aufgeführten <i>Bachelorstudiengänge</i> ohne Bewilligung anbieten¹. Möchte eine Fachhochschule einen Bachelorstudiengang starten, der nicht in der Nomenklatur erscheint, muss sie ein Gesuch um eine versuchsweise befristete Bewilligung durch das EVD einholen. Nach der Evaluation der ersten Durchführung, insbesondere der Akkreditierung des betreffenden neuen Studienangebots, entscheidet das EVD</p>

¹ Anhang zur EVD-Verordnung über Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/4/414.712.de.pdf>

		über die definitive Aufnahme in die Nomenklatur. Im Unterschied zu Bachelorstudiengängen bedürfen <i>sämtliche Masterstudiengänge</i> einer versuchsweisen befristeten Bewilligung ² Nach der Evaluation der ersten Durchführung des betreffenden Masterstudiengangs entscheidet das EVD über die definitive Bewilligung ³ .
Hochschulen und Studiengänge	Akkreditierung	Akkreditierung
	<p>Die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) ist zuständig für die Akkreditierung von öffentlichen oder privaten universitären Institutionen und Studiengängen. Akkreditierungen basieren auf einer Überprüfung von Qualitätsstandards der Lehre und Forschung. Die Qualitätsstandards und die Prüfbereiche sind in den Richtlinien für die Akkreditierung im universitären Hochschulbereich in der Schweiz festgehalten (www.cus.ch/wDeutsch/akkreditierung/richtlinien/index.php).</p> <p>Das Akkreditierungsverfahren gliedert sich in drei Stufen: Nach der Selbstbeurteilung der zu akkreditierenden Einheit erfolgt eine externe Begutachtung durch unabhängige Experten und Expertinnen. Aufgrund dieser Ergebnisse fällt die SUK den Akkreditierungsentscheid. Die Akkreditierung bescheinigt das Erreichen der Qualitätstandards und ist sieben Jahre gültig.</p> <p>Das Akkreditierungsverfahren wird vom Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) durchgeführt (www.oaq.ch).</p>	<p>Das Fachhochschulgesetz legt fest, dass Fachhochschulen und deren Studiengänge akkreditiert werden müssen. Zuständig für die Akkreditierung ist das EVD, das Agenturen mit der Gesuchprüfung beauftragen kann, sofern sie die Anerkennungs Voraussetzungen erfüllen (www.bbt.admin.ch/themen/hochschulen/00176/00179/00619/index.html?lang=de)</p> <p>Die Akkreditierungsverfahren für Fachhochschulen und ihre Studiengänge sind gemäss der europäischen Praxis dreistufig aufgebaut:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Selbstbeurteilung der Fachhochschule • die externe Begutachtung durch eine Gutachtergruppe • die Akkreditierungsempfehlung durch die anerkannte Agentur. <p>Das EVD entscheidet gestützt auf diese Akkreditierungsempfehlung über die Akkreditierung, die Akkreditierung mit Auflagen oder die Ablehnung der Akkreditierung, (www.bbt.admin.ch/themen/hochschulen/00176/00179/index.html?lang=de)</p>

² Liste der bewilligten Masterstudiengänge: www.bbt.admin.ch/themen/hochschulen/00517/index.html?lang=de

³ Liste der bewilligten Bachelorstudiengänge: www.bbt.admin.ch/themen/hochschulen/00215/index.html?lang=de
Liste der bewilligten Masterstudiengänge: www.bbt.admin.ch/themen/hochschulen/00517/index.html?lang=de

Akkreditierung wozu?

Akkreditierte Hochschulen und Studiengänge erhalten von EVD und SUK eine Urkunde, bei welcher die beauftragte Agentur als Prüfinstanz aufgeführt ist und das Erreichen der gesetzlich definierten Qualitätsstandards bescheinigt wird. Zusätzlich publizieren die SUK und das BBT eine Liste der akkreditierten Institutionen und Studiengänge im Internet⁴.

Bei den Fachhochschulen ist die Akkreditierung Voraussetzung

- für eine unbefristete Genehmigung einer Fachhochschule oder eines Studiengangs
- für die Anerkennung der Diplome
- für die Bundesbeiträge.

Für die Universitäten hat die Akkreditierung keine Auswirkung, die über die Publikation im Internet hinausgeht. Insbesondere verleiht die Akkreditierung privater Institutionen bzw. von deren Studiengängen den Absolventinnen und Absolventen keinen Anspruch auf Fortsetzung des Studium an einer öffentlichen Hochschule der Schweiz.

Für private Institutionen hat die Akkreditierung einen zusätzlichen Vorteil: Die Informationsstelle für Anerkennungsfragen / Swiss ENIC der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten und das BBT setzen die akkreditierten privaten Institutionen bzw. Studiengänge auf die Liste der anerkannten Schweizer Hochschulen. Das hat für die Absolventinnen und Absolventen Vorteile hinsichtlich Anerkennung der Diplome im Ausland. Ein Rechtsanspruch besteht aber nicht, weil nie ein formeller Beschluss ergangen ist.

⁴ **Fachhochschulen:** www.bbt.admin.ch/themen/hochschulen/00176/00179/00618/index.html?lang=de
Universitäre Hochschulen: www.cus.ch/wDeutsch/akkreditierung/studiengaenge/index.php?navid=23